



HOLZGERLINGEN

**Vereinbarung zwischen
der Stadt Holzgerlingen und
dem Verein für Heimatgeschichte Holzgerlingen e.V.
über Eigentumsverhältnisse, Verwaltung und
Unterhaltung des Heimatmuseums**

Vom 27. Mai 1980, zuletzt geändert am: 19. Oktober 2022



**Vereinbarung zwischen
der Stadt Holzgerlingen und
dem Verein für Heimatgeschichte Holzgerlingen e.V.
über Eigentumsverhältnisse, Verwaltung und Unterhaltung des
Heimatmuseums**

§ 1 Eigentumsverhältnisse

Die Stadt stellt die für das Heimatmuseum erforderlichen Räume in gemeindeeigenen Gebäuden zur Verfügung.

- 1) Die Stadt stellt die für das Heimatmuseum erforderlichen Räume in gemeindeeigenen Gebäuden zur Verfügung.
- 2) Die Einrichtungsgegenstände und Sammlungen des Heimatmuseums sind Eigentum der Stadt.
- 3) Dem Verein übergebene Sachspenden für die Sammlungen des Heimatmuseums gehen unmittelbar in das Eigentum der Stadt über. Hierrüber sind die Spender vom Vorsitzenden des Vereins zu unterrichten.
- 4) Mitgliedsbeiträge, Sach- und Geldspenden, die vom Spender ausdrücklich dem Verein zugedacht sind, verbleiben im Eigentum des Vereins und werden satzungsgemäßen Zwecken zugeführt.
- 5) Aus Mitteln des Vereins erworbene Gegenstände aller Art sind Eigentum des Vereins.
- 6) Inventarlisten sind getrennt für Stadteigentum und für Vereinseigentum zu führen. Vereinseigene Gegenstände sind besonders zu bezeichnen.
- 7) Vereinsvermögen von historischem Wert ist, vor dem Verkauf an Dritte, der Stadt Holzgerlingen zum Kauf anzubieten.

§ 2 Verwaltung des Heimatmuseums

- 1) Die Stadt übergibt dem Verein, Räume, Sammlungen und Einrichtungsgegenstände zur treuhänderischen Verwaltung.
- 2) Der Verein verpflichtet sich, das ihm anvertraute Gut zu verwahren, zu mehren, zu konservieren und ordentlich zu verwalten. Er gestaltet die Einrichtung des Heimatmuseums zum Nutzen der Öffentlichkeit und weckt dadurch das Interesse der Bürger für die Geschichte seiner Heimatgemeinde.
- 3) Das Heimatmuseum steht den Bürgern zu den im Nachrichtenblatt der Stadt oder in anderen Publikationen bekanntgegebenen Öffnungszeiten in der Regel kostenlos zur Besichtigung offen. Eintritt für Sonderausstellungen ist im Einzelfall möglich.
- 4) Der Verein stellt die erforderlichen Aufsichtskräfte für die Öffnungszeiten.
- 5) Für Gruppen und Schulklassen kann der Verein aufgrund von besonderen Vereinbarungen jederzeit besondere Führungen durchführen.

§ 3 Unterhaltung, Kosten

- 1) Die Stadt Holzgerlingen übernimmt:
 - a) die für die Unterhaltung und den Betrieb des Heimatmuseums entstehenden Sachkosten (Strom, Wasser, Heizung),
 - b) die Innen- und Außenreinigung einschließlich des Räum- und Streudienstes während der Winterzeit,
 - c) die Kosten für Reinigung und Instandsetzung von Ausstellungsgegenständen, soweit diese im Einzelfall den Betrag von **20 Euro** übersteigen.
- 2) Die Kosten für die Unterhaltung der Außenfassade und Unterhaltungsarbeiten im Inneren trägt ebenfalls die Stadt.

§ 4 Versicherungen

- 1) Die Stadt besorgt den Versicherungsschutz auf ihre Kosten für
 - a) die Sammlungen und Einrichtungsgegenstände des Heimatmuseums, soweit sie zum Städtigentum gehören, gegen Brand, Blitzschlag, Explosionen, Diebstahl, Einbruch, Leitungswasser, Sturm,
 - b) die Besucher des Heimatmuseums gegen die gesetzliche Haftpflicht für Personen und Sachschäden.
- 2) Der Verein schließt entsprechende Versicherungen für sein Eigentum und seine Mitglieder ab.

§ 5 Vertragsdauer

- 1) Das Vertragsverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit.

Holzgerlingen, 01.11.2022

Stadt Holzgerlingen

Verein für Heimatgeschichte
Holzgerlingen e.V.

Ioannis Delakos
Bürgermeister

Wilfried Dölker
1. Vorsitzender

